



Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

1993	Ausgegeben zu Saarbrücken, 19. November 1993	Nr. 52
------	--	--------

Inhalt

I. Amtliche Texte	Seite
Verordnung über das Naturdenkmal „Blassrot“ in der Gemeinde Saarwellingen Gemeindebezirk Reisbach. Vom 15. Oktober 1993	1078
Verordnung über das Naturdenkmal „Weißdorn“ in der Gemeinde Nalbach Gemeindebezirk Körprich. Vom 15. Oktober 1993	1081
Bekanntmachung betreffend Planfeststellung nach dem Saarländischen Straßengesetz für den Neubau der Verbindungsstraße in der Mittelstadt St. Ingbert zwischen der Bundesstraße 40 — Saarbrücker Straße — und der Landstraße II. Ordnung 250 — Dudweilerstraße — (Verlegung des Kastanienweges), von Bau-km 0 + 00 bis Bau-km 0 + 343,72, sowie Verrohrung des Rohrbaches bei Bau-km 0 + 130 (Ifd. Nr. 6 des Bauwerksverzeichnisses), innerhalb der Gemarkung St. Ingbert. Vom 8. November 1993	1084
Bekanntmachung betreffend die Erteilung des Exequaturs an den Leiter der berufskonsularischen Vertretung von Australien in Frankfurt/Main, Herrn Dieter Le Comité. Vom 9. November 1993	1084
Stellenausschreibung des Ministeriums der Justiz. Vom 5. November 1993	1084
Verordnung über das Naturdenkmal „Krummer Stein“ in Lebach-Dörsdorf. Vom 15. Oktober 1993	1084
Veröffentlichung des Ministeriums der Finanzen über die Einnahmen des Saarlandes an Steuern und Abgaben im Monat September 1993 und für die Zeit vom 1. Januar — 30. September 1993	1088
III. Amtliche Bekanntmachungen	
Zwangsversteigerungen, Konkursverfahren, Beschlüsse, Vereins- und Güterrechtsregister-Eintragungen, Aufgebote zur Ausschließung von Eigentümern und Hypothekenbriefen, Bekanntmachungen von Konkursverwaltern, Liquidationen, Verlust- und Kraftloserklärungen von Sparbüchern, Bilanzen, Öffentliche Bau- und Stellenausschreibungen	1089 bis 1096
Bekanntmachung der Saarland-Heilstätten GmbH über eine Veränderung im Aufsichtsrat	1094
Bekanntmachung der Kreiskrankenhaus Merzig gGmbH über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ...	1094

I. Amtliche Texte

323 Verordnung über das Naturdenkmal „Blassrot“ in der Gemeinde Saarwellingen Gemeindebezirk Reisbach

Vom 15. Oktober 1993

Auf Grund des § 20 des Gesetzes über den Schutz der Natur und die Pflege der Landschaft (Saarländisches Naturschutzgesetz — SNG —) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1993 (Amtsbl. S. 346), berichtigt am 12. Mai 1993 (Amtsbl. S. 482), verordnet der Landrat in Saarlouis — Untere Naturschutzbehörde — mit Zustimmung des Ministeriums für Umwelt — Oberste Naturschutzbehörde —:

§ 1

Erklärung zum Schutzgegenstand

Das in § 2 näher bezeichnete Gebiet wird zum Naturdenkmal erklärt. Es trägt die Bezeichnung „Blassrot“ und wird unter der Nr. D 3.06.008 geführt.

§ 2

Schutzgegenstand

1. Das Naturdenkmal „Blassrot“ hat eine Größe von ca. 1,5 ha. Es umfaßt im Gemeindebezirk Reisbach, Gemarkung Labach, Flur 12, die Parzellen Nr. 60, 66, 68/1, 70, 71, 72, 75 bis 79, 294/74, 295/74, 302/73, 303/73, 336/61, 337/61, 338/62 und 339/65.
2. Das Naturdenkmal ist in dem anliegenden Kartenausschnitt im Maßstab 1 : 10 000 gekennzeichnet sowie in einer Katasterkarte im Maßstab 1 : 1 250 in roter Randsignatur dargestellt. Die Verordnung mit den Karten wird beim Landrat in Saarlouis — Untere Naturschutzbehörde — und beim Ministerium für Umwelt — Oberste Naturschutzbehörde — archivmäßig verwahrt und kann bei den genannten Behörden während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.
3. Das Naturdenkmal wird an Ort und Stelle durch Aufstellen des amtlichen Schildes „Naturdenkmal“ gekennzeichnet.

§ 3

Schutzzweck

Der Schutz des Gebietes dient der Sicherung und Erhaltung seltener Pflanzenarten.

§ 4

Verbote

Im Bereich des Naturdenkmals sind alle Handlungen verboten, die zu seiner Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung desselben führen können.

Im Bereich des Naturdenkmals sind insbesondere verboten:

1. bauliche Anlagen zu errichten, auch solche, die keiner Baugenehmigung oder Bauanzeige bedürfen;

2. Straßen, Wege oder sonstige Verkehrsanlagen anzulegen oder Leitungen zu verlegen oder Anlagen dieser Art zu verändern;
3. standortfremde oder nicht einheimische Holzarten einzubringen oder Aufforstungen vorzunehmen;
4. Bodenbestandteile abzubauen, Sprengungen oder Grabungen durchzuführen, Schutt, Müll oder Bodenbestandteile einzubringen oder die Bodengestalt auf andere Weise zu verändern;
5. den Grundwasserspiegel zu verändern, Oberflächen- oder Abwässer einzuleiten oder Drainagen anzulegen;
6. zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, Abfälle wegzwerfen oder das Schutzgebiet auf andere Weise zu beeinträchtigen;
7. das Abbrennen, Beschädigen oder Entfernen von Pflanzen, Pflanzenteilen oder -beständen;
8. Bild- oder Schrifttafeln anzubringen, soweit sie nicht auf den besonderen Schutz des Gebietes hinweisen;
9. die Anwendung von Düngemitteln und Pestiziden;
10. das Betreten, Befahren oder Reiten;
11. das Einbringen von Pflanzen und Tieren;
12. die Fläche oder Teile von ihr kahlzuschlagen;
13. den Waldsaum und Waldmantel (v.a. die Büsche) zu entfernen.

§ 5

Zulässige Handlungen

§ 4 gilt nicht für Schutz- und Pflegemaßnahmen, die von der Unteren Naturschutzbehörde angeordnet werden.

§ 6

Schutz- und Pflegemaßnahmen

Schutz- und Pflegemaßnahmen werden durch Einzelanordnungen der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 9 SNG handelt, wer im Bereich des Naturdenkmals vorsätzlich oder fahrlässig eine in § 4 dieser Verordnung verbotenen Handlungen vornimmt.

§ 8

Inkrafttreten

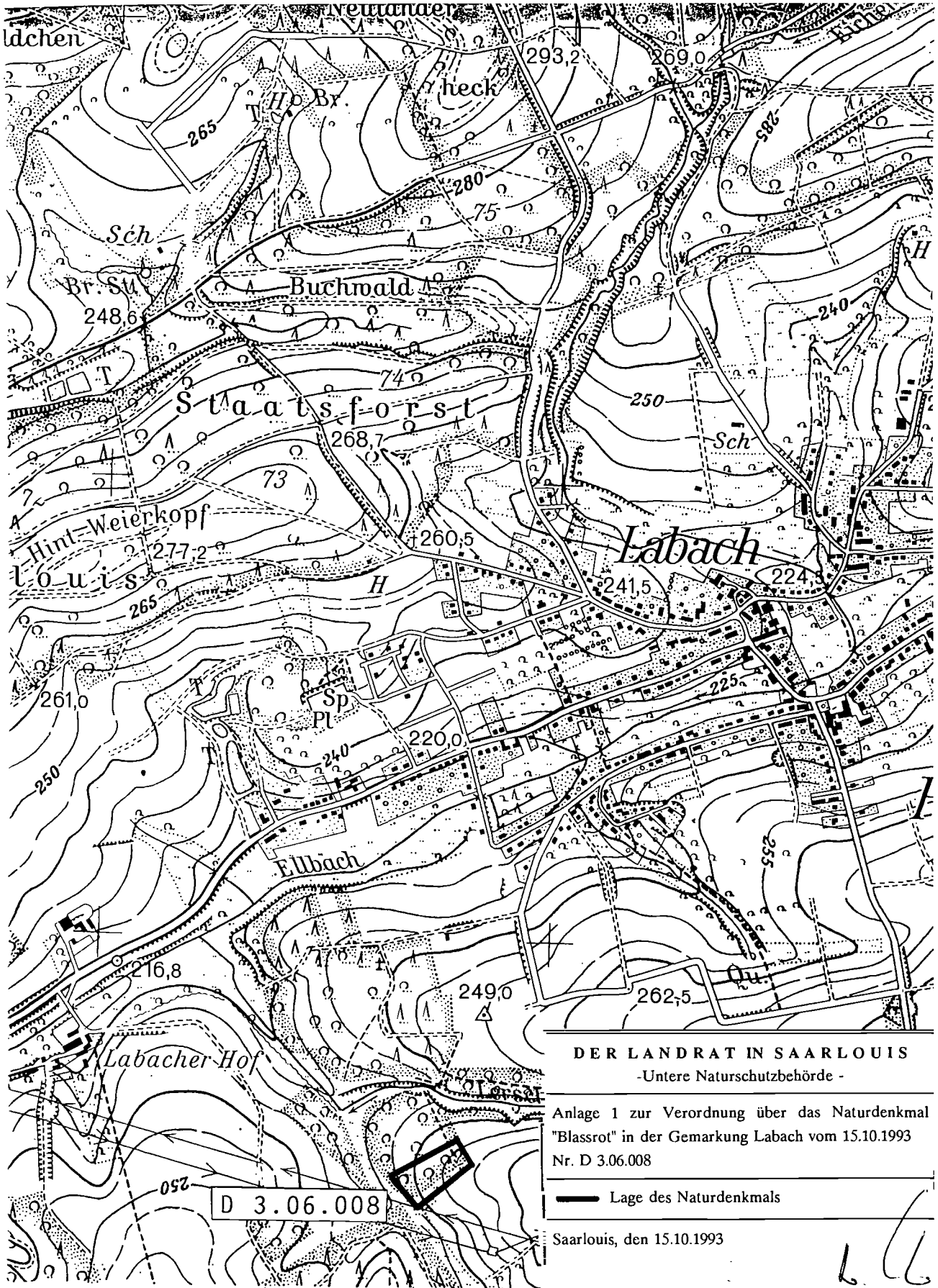
Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt des Saarlandes in Kraft.

Saarlouis, den 15. Oktober 1993

Der Landrat

— Untere Naturschutzbehörde —

Dr. Winter



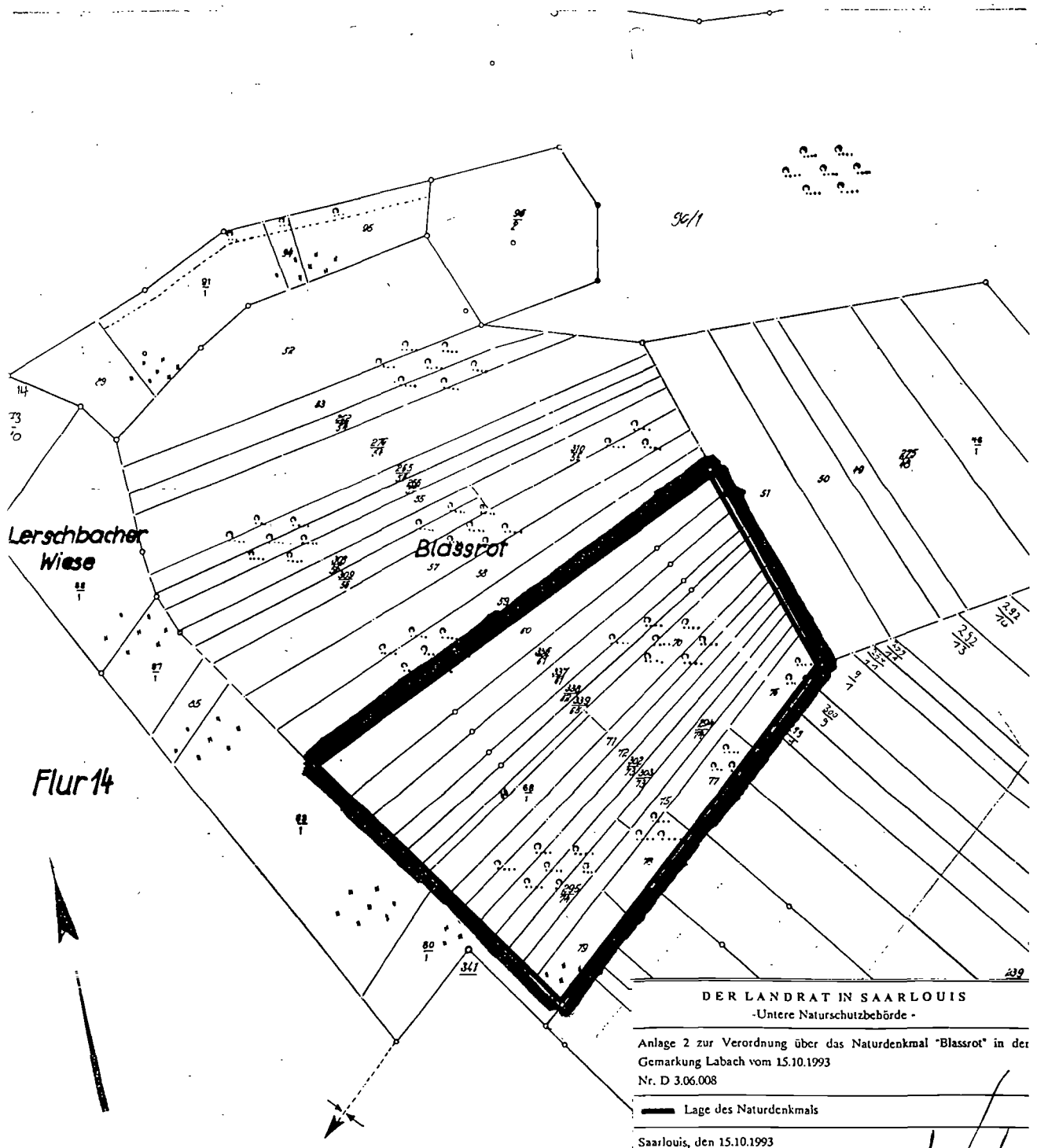
DER LANDRAT IN SAARLOUIS
 -Untere Naturschutzbehörde -

Anlage 1 zur Verordnung über das Naturdenkmal
 "Blassrot" in der Gemarkung Labach vom 15.10.1993
 Nr. D 3.06.008

— Lage des Naturdenkmals

SaarloUIS, den 15.10.1993

l. l.



DER LANDRAT IN SAARLOUIS
 -Untere Naturschutzbehörde -

Anlage 2 zur Verordnung über das Naturdenkmal "Blassrot" in der
 Gemarkung Labach vom 15.10.1993
 Nr. D 3.06.008

— Lage des Naturdenkmals

Saarlouis, den 15.10.1993

Maßstab 1:1.250

[Handwritten signature]
 (Dr. Winter)

322

**Verordnung
über das Naturdenkmal „Weißdorn“ in der Gemeinde
Nalbach Gemeindebezirk Körprich**

Vom 15. Oktober 1993

Auf Grund des § 20 des Gesetzes über den Schutz der Natur und die Pflege der Landschaft (Saarländisches Naturschutzgesetz — SNG —) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1993 (Amtsbl. S. 346), berichtigt am 12. Mai 1993 (Amtsbl. S. 482), verordnet der Landrat in Saarlouis — Untere Naturschutzbehörde — mit Zustimmung des Ministeriums für Umwelt — Oberste Naturschutzbehörde —:

§ 1

Erklärung zum Schutzgegenstand

Der in § 2 näher bezeichnete Baum wird zum Naturdenkmal erklärt. Er trägt die Bezeichnung „Weißdorn“ und befindet sich in der SW-Ecke der Parzelle Nr. 101/99 in Flur 03 der Gemarkung Körprich in der Gemeinde Nalbach. Das Naturdenkmal wird unter der Nr. D 3.05.001 geführt.

§ 2

Schutzgegenstand

1. Das Naturdenkmal „Weißdorn“ (*crataegus monogyna*) hat einen Kronendurchmesser von 10—11 m, eine Höhe von 6—7 m und ein geschätztes Alter von 180—200 Jahren.
2. Das Naturdenkmal ist in einer Katasterkarte im Maßstab 1 : 1 000 und in einer Übersichtskarte im Maßstab 1 : 5 000 farbig hervorgehoben dargestellt. Die Verordnung mit den Karten wird beim Landrat in Saarlouis — Untere Naturschutzbehörde — und beim Ministerium für Umwelt — Oberste Naturschutzbehörde — archivmäßig verwahrt und kann bei den genannten Behörden während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.
3. Das Naturdenkmal wird an Ort und Stelle durch Aufstellen des amtlichen Schildes „Naturdenkmal“ gekennzeichnet.

§ 3

Schutzzweck

Schutzzweck ist die Erhaltung und Pflege eines auf Grund seines Aussehens und seines Alters einmaligen Weißdornes, der durch seine eindrucksvolle Erscheinung das Ortsbild bestimmend beeinflusst.

§ 4

Verbote

Verboten sind die Beseitigung des Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu seiner Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung führen können.

Im Bereich des Naturdenkmals sind insbesondere verboten:

1. das unrechtmäßige Besteigen des Baumes;
2. das Entfernen oder Beschädigen von Rinde, Ästen, Wurzeln u.ä., oder die Gestalt des Baumes auf andere Weise zu verändern oder zu beschädigen;
3. die Veränderung der Zusammensetzung oder Beschaffenheit des Oberbodens, insbesondere Versiegelung oder Verdichtung;

4. das Ein- oder Ableiten von Oberflächen- und Grundwasser einschließlich Drainage;
5. die Verwendung von Herbiziden, Insektiziden, Fungiziden oder sonstigen chemischen Mitteln;
6. Feuer anzulegen oder Bodenbestandteile abzubauen, Sprengungen oder Grabungen vorzunehmen, Schutt, Bodenbestandteile oder ähnliches zu lagern oder pflanzenschädigende Stoffe einzubringen;
7. Bild- und Schrifttafeln anzubringen.

§ 5

Anzeigepflicht

1. Änderungen der Eigentums-, Besitz- oder Nutzungsverhältnisse sowie Änderungen auf der von dem Naturdenkmal direkt berührten Parzelle wie auch auf den Nachbarparzellen, sind der Unteren Naturschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen.
2. Die Eigentümer und Besitzer haben bekannt gewordene Schäden und Mängel an dem Naturdenkmal unverzüglich der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

§ 6

Zulässige Handlungen

Zulässige Handlungen unter Beachtung des § 4 Abs. 1 dieser Verordnung sind:

1. die bisher rechtmäßig ausgeübte Nutzung des Grundstücks sowie dessen Pflege;
2. Pflegemaßnahmen, die von der Unteren Naturschutzbehörde angeordnet werden (z.B. Anbringen von Stützen, baumchirurgische Maßnahmen u.a.);
3. behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen.

§ 7

Schutz- und Pflegemaßnahmen

Schutz- und Pflegemaßnahmen werden durch Einzelanordnung der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt.

§ 8

Beseitigung von Beeinträchtigungen

Bei Inkrafttreten dieser Verordnung vorhandene Beeinträchtigungen sind auf Anordnung der Unteren Naturschutzbehörde zu beseitigen, sofern diese Beseitigung zumutbar ist.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 38 Abs. 1 Ziffer 9 SNG handelt, wer auf der Fläche des Naturdenkmals oder am Naturdenkmal vorsätzlich oder fahrlässig eine der in § 4 dieser Verordnung verbotenen Handlungen vornimmt.

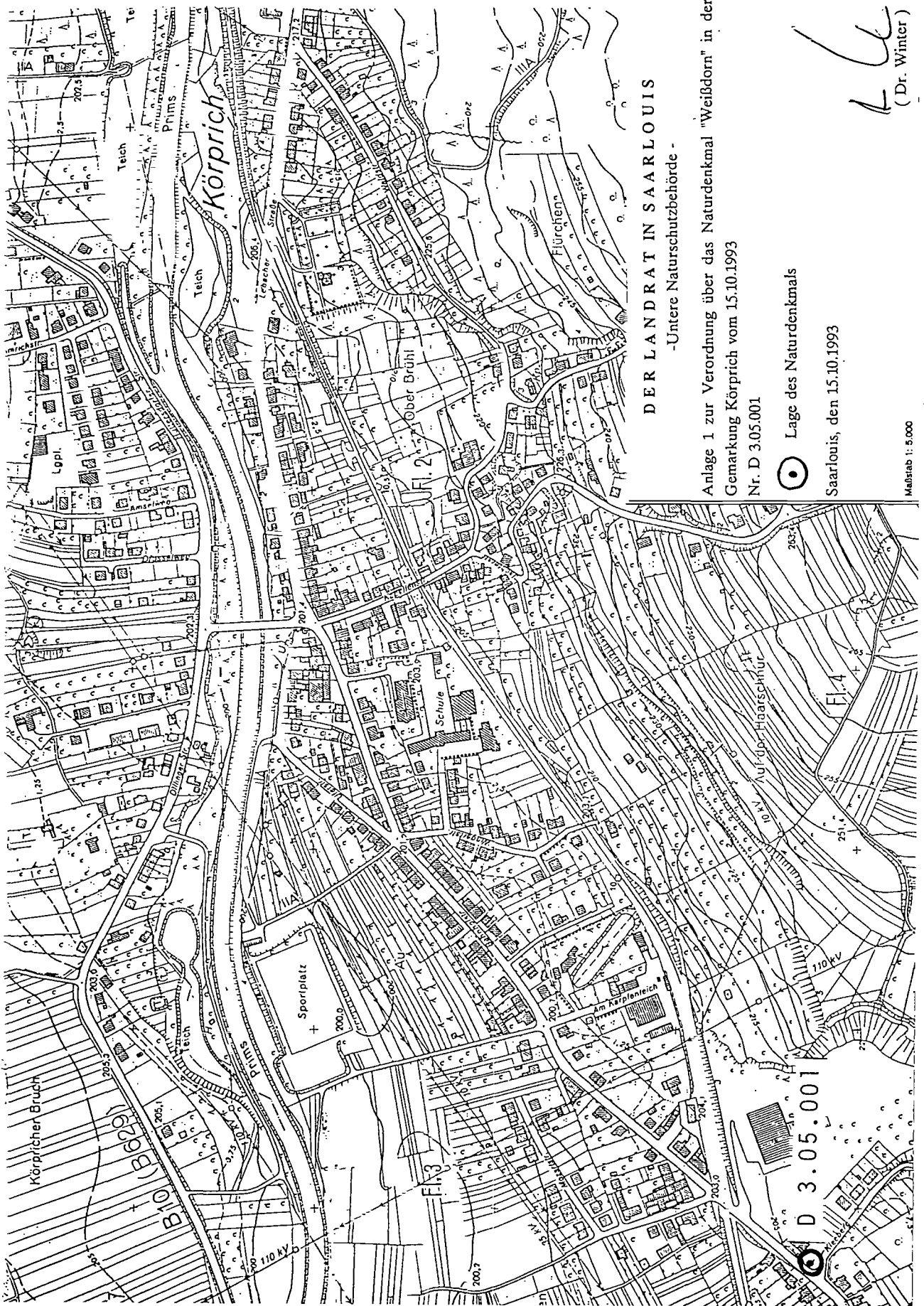
§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt des Saarlandes in Kraft.

Saarlouis, den 15. Oktober 1993

Der Landrat
— Untere Naturschutzbehörde —
Dr. Winter



DER LANDRAT IN SAARLOUIS

-Untere Naturschutzbehörde -

Anlage 1 zur Verordnung über das Naturdenkmal "Weißdorn" in der Gemarkung Körprich vom 15.10.1993
Nr. D 3.05.001

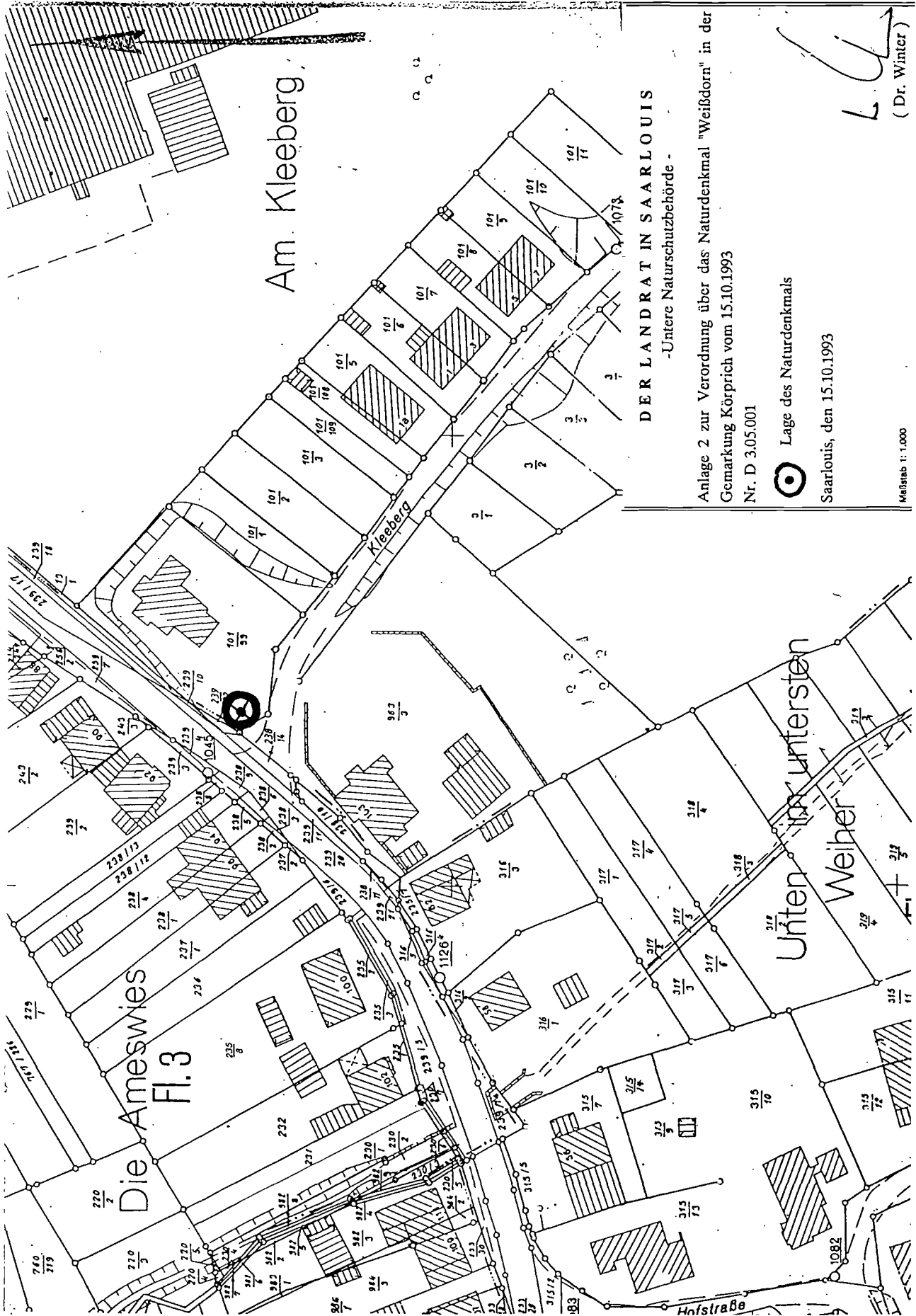


Lage des Naturdenkmals

Saarlouis, den 15.10.1993

Maßstab 1:5.000

(Handwritten signature)
(Dr. Winter)



Am Kleeberg

DER LANDRAT IN SAARLOUIS

-Untere Naturschutzbehörde -

Anlage 2 zur Verordnung über das Naturdenkmal "Weißdorn" in der Gemarkung Körprich vom 15.10.1993
Nr. D 3.05.001



Lage des Naturdenkmals

SaarloUIS, den 15.10.1993

Maßstab 1:1.000

L
(Dr. Winter)

334 **Bekanntmachung**
betreffend Planfeststellung nach dem Saarländischen
Straßengesetz für den Neubau der Verbindungsstraße
in der Mittelstadt St. Ingbert zwischen der Bundesstraße
40 — Saarbrücker Straße — und der Landstraße
II. Ordnung 250 — Dudweilerstraße — (Verlegung des
Kastanienweges), von Bau-km 0 + 00 bis Bau-km
0 + 343,72, sowie Verrohrung des Rohrbaches bei
Bau-km 0 + 130 (Ifd. Nr. 6 des Bauwerksverzeichnisses),
innerhalb der Gemarkung St. Ingbert

Vom 8. November 1993

Über oben bezeichnetes Bauvorhaben wurde vom Ministerium für Umwelt — Oberste Landesstraßenbaubehörde — des Saarlandes der Planfeststellungsbeschluß vom 8. November 1993, Az.: B/4 — 32 — 82/93, erlassen.

Der Planfeststellungsbeschluß sowie die festgestellten Pläne liegen in der Zeit vom 6. Dezember 1993 bis 20. Dezember 1993 (einschließlich) bei dem Oberbürgermeister der Mittelstadt St. Ingbert während dessen Dienststunden zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluß gegenüber all denjenigen Betroffenen als zugestellt, denen der Planfeststellungsbeschluß nicht durch die Post zugestellt wurde.

Saarbrücken, den 8. November 1993

Ministerium für Umwelt
 — Oberste Landesstraßenbaubehörde —

Im Auftrag
 Dr. v. d. Felden

321 **Verordnung**
über das Naturdenkmal „Krummer Stein“ in Lebach-
Dörsdorf

Vom 15. Oktober 1993

Auf Grund des § 20 des Gesetzes über den Schutz der Natur und die Pflege der Landschaft (Saarländisches Naturschutzgesetz — SNG —) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1993 (Amtsbl. S. 346), berichtigt am 12. Mai 1993 (Amtsbl. S. 482), verordnet der Landrat in Saarlouis — Untere Naturschutzbehörde — mit Zustimmung des Ministeriums für Umwelt — Oberste Naturschutzbehörde —:

§ 1

Erklärung zum Schutzgegenstand

Der in § 2 dieser Verordnung näher bezeichnete Bestandteil der Landschaft wird zum Naturdenkmal erklärt. Er trägt die Bezeichnung „Krummer Stein“ und wird unter der Nr. D 3.02.007 geführt.

§ 2

Schutzgegenstand

1. Das auf dem Gebiet der Stadt Lebach gelegene Naturdenkmal „Krummer Stein“ hat eine Größe von ca. 1 ha

335 **Bekanntmachung**
betreffend die Erteilung des Exequaturs an den Leiter
der berufskonsularischen Vertretung von Australien in
Frankfurt/Main, Herrn Dieter Le Comte

Vom 9. November 1993

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung von Australien in Frankfurt/Main ernannten Herrn Dieter Le Comte am 18. Oktober 1993 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfaßt die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn John R. Garran, am 17. Februar 1992 erteilte Exequatur ist erloschen.

Saarbrücken, den 9. November 1993

Der Chef der Staatskanzlei

Dr. Bohr

332 **Stellenausschreibung**
des Ministeriums der Justiz

Vom 5. November 1993

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz ist eine Stelle für eine Richterin/einen Richter mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zu besetzen. Die Teilzeitbeschäftigung ist längerfristig vorgesehen. Die Verwendung erfolgt voraussichtlich beim Verwaltungsgericht.

Bewerbungen sind unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis zum 3. Dezember 1993 bei dem Ministerium der Justiz, Postfach 10 24 51, 66024 Saarbrücken, einzureichen.

und umfaßt das Flurstück 233 in Flur 1 der Gemarkung Dörsdorf.

- Das Naturdenkmal ist in einer Katasterkarte im Maßstab 1 : 1 000 und in einer Übersichtskarte im Maßstab 1 : 10 000 rot umgrenzt. Die Karten werden beim Landrat in Saarlouis — Untere Naturschutzbehörde — und beim Ministerium für Umwelt — Oberste Naturschutzbehörde — archivmäßig verwahrt und können bei den genannten Behörden während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.
- Das Naturdenkmal wird an dem Hauptzugängen durch Aufstellen des amtlichen Schildes „Naturdenkmal“ gekennzeichnet.

§ 3

Schutzzweck

Schutzzweck ist die Erhaltung und Pflege eines seltenen Felsenstandortes mit hoher Arten- und Strukturvielfalt, der das Vorkommen zahlreicher bedrohter und seltener Pflanzenarten ermöglicht. Darüber hinaus ist die Vulkanitgruppe, in deren unterem Teil ein Quellhorizont auftritt, auch als geologische Besonderheit schutzwürdig und erhaltens-

wert. Es handelt sich um einen vulkanischen Intrusivkörper (Vulkanitkuppe, die unter der Erdoberfläche erstarrte), einen Melaphyr permischen Alters, der Zeugnis ablegt von der regen vulkanischen Tätigkeit in der Rotliegendzeit.

§ 4

Verbote

Im Bereich des Naturdenkmals sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung des Schutzgegenstandes führen können.

Im Bereich des Naturdenkmals sind insbesondere verboten:

1. bauliche Anlagen zu errichten, auch solche, die keiner Baugenehmigung oder Bauanzeige bedürfen;
2. Straßen, Wege oder sonstige Verkehrsanlagen anzulegen, oder Leitungen zu verlegen oder Anlagen dieser Art zu verändern;
3. Aufforstungen oder Anpflanzungen vorzunehmen;
4. Bodenbestandteile abzubauen, Sprengungen oder Grabungen vorzunehmen, Schutt, Müll oder Bodenbestandteile einzubringen, oder die Bodengestalt auf andere Weise zu verändern und zu beeinträchtigen;
5. zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, Feuer anzuzünden, Abfälle wegzuwerfen oder das Schutzgebiet auf andere Weise zu beeinträchtigen;
6. das Abbrennen, Beschädigen oder Entfernen von Pflanzen, Pflanzenteilen oder -beständen;
7. der Umbruch von Brach- und Grünlandflächen;
8. nicht jagdbaren, wildlebenden Tieren nachzustellen, sie zu fangen, zu beunruhigen, zu töten oder ihre Brut- und Entwicklungsformen, ihre Eier und Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen;
9. Bild- oder Schrifttafeln anzubringen, soweit sie nicht auf den besonderen Schutz des Gebietes hinweisen;
10. das Einbringen von Tieren und Pflanzen;
11. das Betreten, Befahren oder Reiten außerhalb der vorhandenen Wege sowie das Laufenlassen von Hunden;
12. das Weiden von Vieh;
13. die Verwendung von Düngemitteln — einschließlich organischer — von Herbiziden, Insektiziden, Fungiziden und sonstigen chemischen Mitteln sowie das Einbringen von Klärschlamm.

§ 5

Zulässige Handlungen

§ 4 gilt nicht:

1. Für die bisher rechtmäßig ausgeübte Nutzung der Grundstücke, Gewässer und Wege, sowie für die der rechtmäßig bestehenden Einrichtungen in der bisherigen Art und in bisherigem Umfang, sowie deren Unterhaltung. § 4 Nr. 6, 12 und 13 bleiben unberührt.
2. Für Schutz- und Pflegemaßnahmen, die von der Unteren Naturschutzbehörde oder der von ihr beauftragten Stelle angeordnet werden.

§ 6

Anzeigepflicht

1. Änderungen der Eigentums-, Besitz- oder Nutzungsverhältnisse sowie Änderungen auf dem von dem Naturdenkmal direkt berührten Flurstück wie auch auf den Nachbarflurstücken, sind der Unteren Naturschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen.
1. Die Eigentümer und Besitzer haben bekannt gewordene Mängel und Schäden an dem Naturdenkmal unverzüglich der Unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen

§ 7

Schutz- und Pflegemaßnahmen

Schutz- und Pflegemaßnahmen werden durch Einzelanordnung der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 38 Abs. 1 Ziffer 9 SNG handelt, wer auf der Fläche des Naturdenkmals oder am Naturdenkmal vorsätzlich oder fahrlässig eine der in § 4 dieser Verordnung verbotenen Handlungen vornimmt.

§ 9

Inkrafttreten

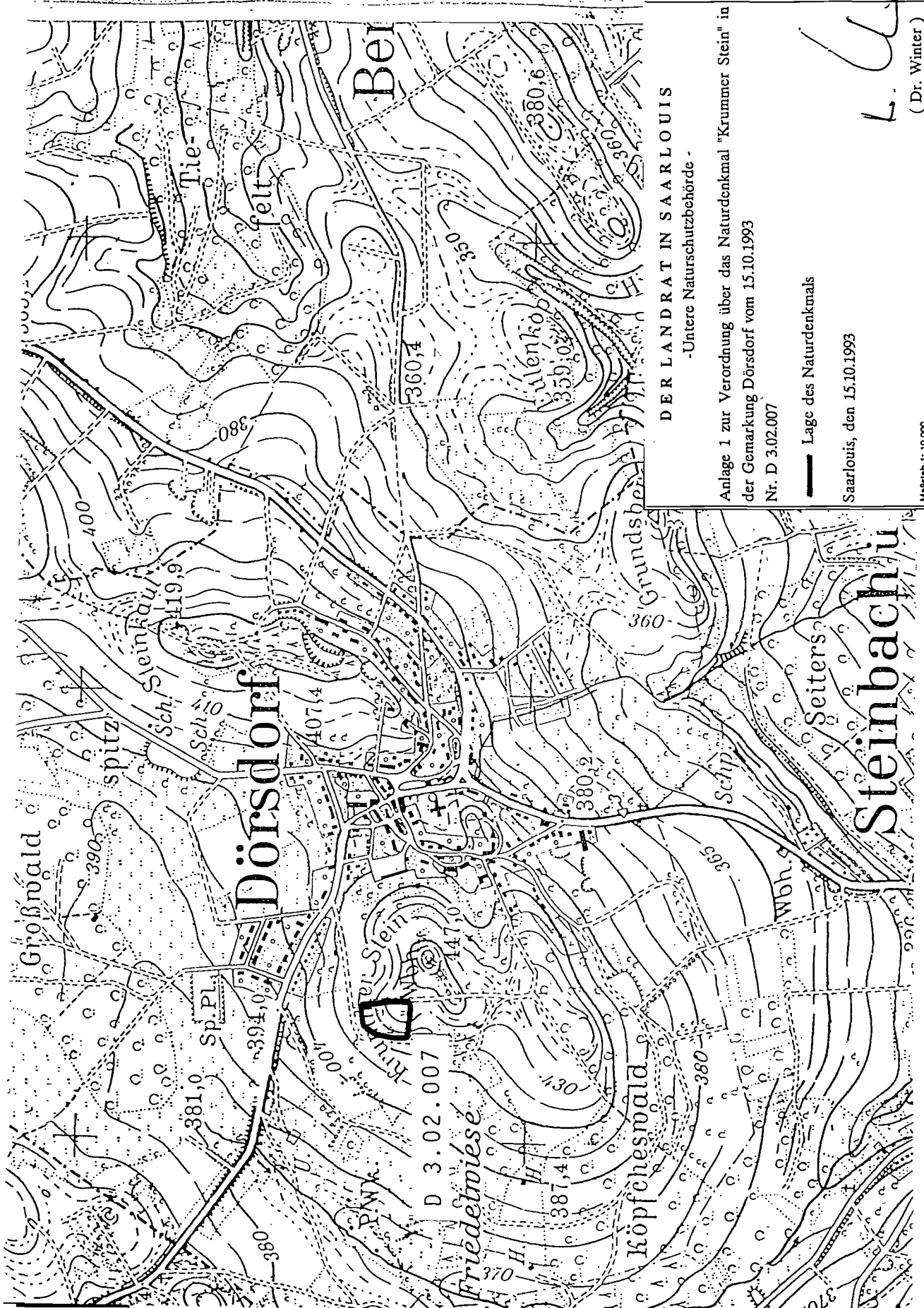
Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt des Saarlandes in Kraft.

Saarlouis, den 15. Oktober 1993

Der Landrat

— Untere Naturschutzbehörde —

Dr. Winter



DER LANDRAT IN SAARLOUIS

- Untere Naturschutzbehörde -

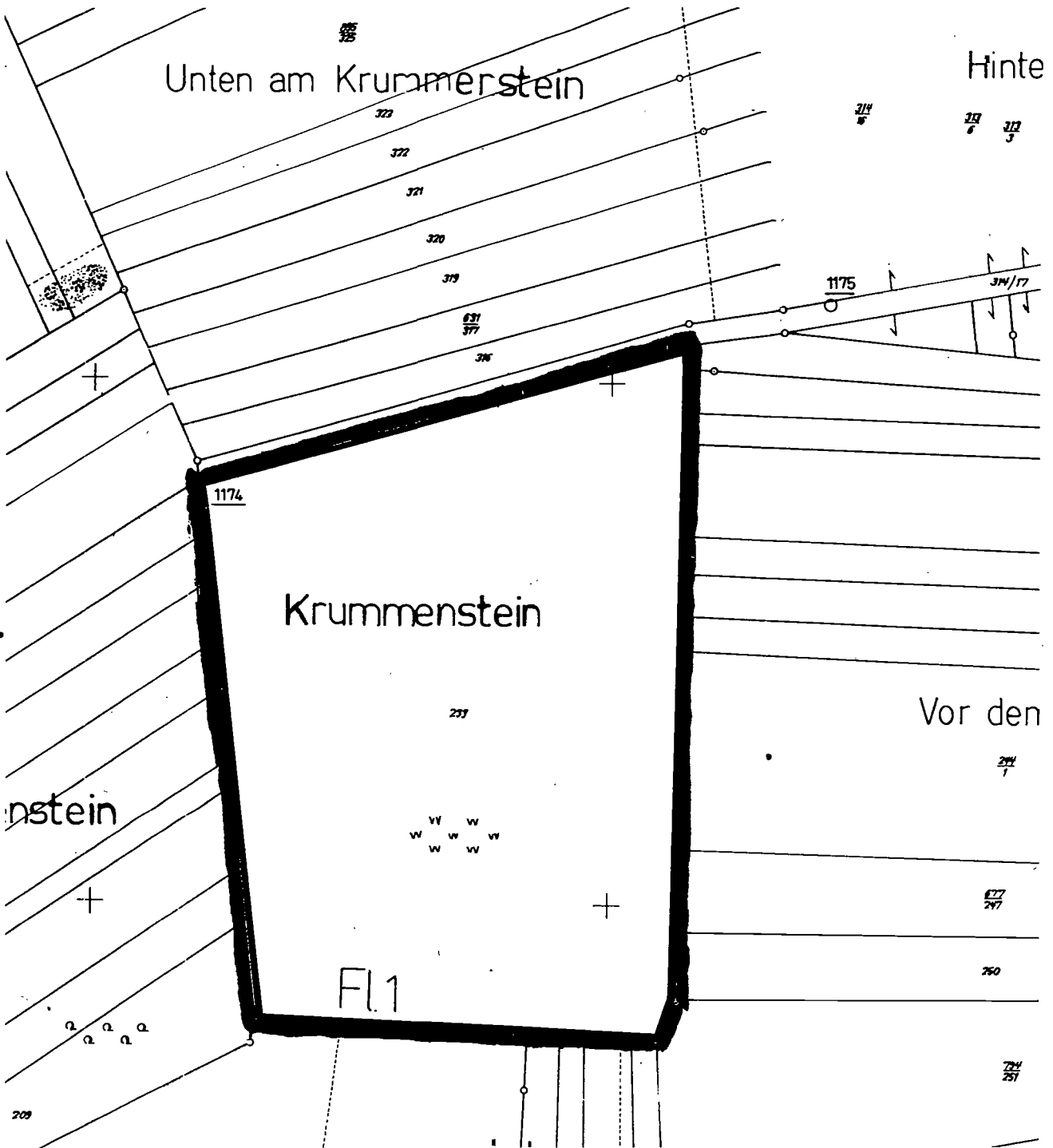
Anlage 1 zur Verordnung über das Naturdenkmal "Krummer Stein" in der Gemarkung Dörsdorf vom 15.10.1993
 Nr. D 3.02.007

— Lage des Naturdenkmals

SaarloUIS, den 15.10.1993

L. Winter
 (Dr. Winter)

Maßstab 1:10.000



DER LANDRAT IN SAARLOUIS

-Untere Naturschutzbehörde -

Anlage 2 zur Verordnung über das Naturdenkmal "Krummer Stein" in der Gemarkung Dörsdorf vom 15.10.1993

Nr. D 3.06.008

— Grenze des Naturdenkmals

Hinten am Saarlouis, den 15.10.1993

(Dr. Winter)

Maßstab 1: 1.000

326

Veröffentlichung
des Ministeriums der Finanzen über die Einnahmen des Saarlandes an Steuern und Abgaben im Monat September 1993 und für die Zeit vom 1. Januar — 30. September 1993

Steuerart	Steueraufkommen im Monat September 1993		Steueraufkommen vom 1. Januar — 30. September 1993	
	Gesamtaufkommen	Anteil des Saarlandes	Gesamtaufkommen	Anteil des Saarlandes
	DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5
I. Gemeinschaftliche Steuern				
Lohnsteuer				
a) Aufkommen	229 503 697,30	97 539 071,51	2 115 040 125,57	898 892 054,80
b) Zerlegung	—	—	70 080 790,00	29 784 261,00
zusammen:	229 503 697,30	97 539 071,51	2 185 120 915,57	928 676 315,80
Veranlagte Einkommensteuer				
a) Aufkommen	63 683 536,30	27 065 503,02	124 869 912,69	53 069 713,46
b) Erst. lt. Bundesamt für Finanzen	- 639 700,96	- 271 872,91	- 657 513,48	- 279 443,23
zusammen:	63 043 835,34	26 793 630,11	124 212 399,21	52 790 270,23
Kapitalertragsteuer				
a) Aufkommen	2 992 618,33	1 496 309,20	69 931 560,19	34 968 666,39
b) Erst. lt. Bundesamt für Finanzen	- 2 510 681,02	- 1 255 340,51	- 8 933 281,52	- 4 466 640,76
zusammen:	481 937,31	240 968,69	60 998 278,67	30 502 025,63
Steuerabzug von Einkünften bei beschränkt Steuerpflichtigen				
a) Aufkommen	142 632,63	71 316,33	487 194,22	240 711,10
b) Erst. lt. Bundesamt für Finanzen	- 17 829,72	- 8 914,86	- 57 016,34	- 28 508,17
zusammen:	124 802,91	62 401,47	430 177,88	212 202,93
Körperschaftsteuer				
a) Aufkommen	69 749 969,42	34 874 984,80	85 256 773,95	42 628 387,99
b) Zerlegung	—	—	127 512 712,00	63 756 356,00
c) Erst. lt. Bundesamt für Finanzen	- 2 349 260,18	- 1 174 630,09	- 4 070 014,00	- 2 035 007,00
zusammen:	67 400 709,24	33 700 354,71	208 699 471,95	104 349 736,99
Umsatzsteuer				
a) Aufkommen	217 035 983,97	105 967 819,11*)	2 015 092 011,55	983 868 674,08*)
b) Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung	—	58 161 241,87	—	58 781 003,51
zusammen:	217 035 983,97	164 129 060,98	2 015 092 011,55	1 042 649 677,59
Einfuhrumsatzsteuer				
	10 746 821,15	7 618 513,51	187 287 155,14	95 599 269,82
Umsatzsteuer insgesamt:	227 782 805,12	171 747 574,49	2 202 379 166,69	1 138 248 947,41
Gewerbesteuerumlage	17 522,68	8 761,34	12 166 013,36	6 083 006,71
Zinsabschlag				
a) Aufkommen	4 949 502,71	2 177 781,20	50 632 200,25	22 278 168,22
b) Zerlegung	—	—	10 507 769,00	4 623 419,00
zusammen:	4 949 502,71	2 177 781,20	61 139 969,25	26 901 587,22
Summe I — Gemeinschaftliche Steuern:	593 304 812,61	332 270 543,52	4 855 146 392,58	2 287 764 092,92
II. Landessteuern				
Vermögensteuer	944 226,22	944 226,22	42 903 980,63	42 903 980,63
Erbschaftsteuer	1 349 735,90	1 349 735,90	11 962 653,16	11 962 653,16
Grunderwerbsteuer	3 328 785,35	1 430 114,47	35 166 405,54	15 058 190,35
Kraftfahrzeugsteuer	14 480 740,17	14 480 740,17	150 297 810,32	150 297 810,32
Totalisatorsteuer	—	—	5 759,39	5 759,39
Andere Rennwettsteuern	8 488,34	8 488,34	60 420,99	60 420,99
Lotteriesteuer	2 869 635,49	2 869 635,49	28 199 149,65	28 199 149,65
Feuerschutzsteuer	825 172,29	825 172,29	4 654 785,92	4 654 785,92
Biersteuer	4 331 562,95	4 331 562,95	33 493 051,86	33 493 051,86
Steuern und Abgaben ohne Verbuchungsstelle	85 214,24	85 214,24	184 811,88	184 811,88
Summe II — Landessteuern:	28 223 560,95	26 324 890,07	306 928 829,34	286 820 614,15
III. Steuerähnliche Abgaben				
Spielbankabgabe	1 708 631,75	1 708 631,75	15 952 102,25	15 952 102,25
Abwasserabgabe	- 6 907,00	- 6 907,00	37 099 772,65	37 099 772,65
Fischereiabgabe	10 977,00	10 977,00	159 150,00	159 150,00
Internationale Fischereischeingebühren	—	—	—	—
Umlage zur Förderung der Milchwirtschaft	36 586,67	36 586,67	278 506,98	278 506,98
Summe III — Steuerähnliche Abgaben:	1 749 288,42	1 749 288,42	53 489 531,88	53 489 531,88
Summen I — III — Insgesamt:	623 277 661,98	360 344 722,01	5 215 564 753,80	2 628 074 238,95
Nachrichtlich				
Gemeindeanteil an Lohnsteuer, veranlagter Einkommensteuer und am Zinsabschlag				
a) Aufkommen	44 572 025,76	—	342 062 374,04	—
b) Zerlegung	—	—	11 773 200,00	—
c) Erst. lt. Bundesamt für Finanzen	- 95 955,14	—	- 98 627,02	—
zusammen:	44 476 070,62	—	353 736 947,02	—
Finanzausgleichszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt				
	62 599 957,00	—	563 399 613,00	—
Spielbankabgabe: Gemeindezuweisung	256 294,78	—	2 392 815,43	—

*) Das Aufkommen an Umsatzsteuer verbleibt ab 1. Januar 1993 mit 65,1 v. H. vorläufig dem Land. Der davon auf den Länderfinanzausgleich entfallende Anteil ist bereits abgesetzt.

III. Amtliche Bekanntmachungen

1623 **Zwangsversteigerung**

2 K 49/92 — Zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft sollen im Wege der Zwangsvollstreckung die im Grundbuch von Kirkel-Neuhäusel, Band 93, Blatt 3866, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **Dienstag, dem 18. Januar 1994, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Homburg-Saar, Zweibrücker Straße 24, Zimmer 105, versteigert werden.

Gemarkung Kirkel-Neuhäusel:

Lfd. Nr. 1, Flur 02, Flurstück 470, Wirtschaftsart und Lage: Hof- und Gebäudefläche, Grünland, Blieskasteler Straße, Größe: 9,90 Ar,

Lfd. Nr. 2, Flur 02, Flurstück 470/2, Wirtschaftsart und Lage: Hof- und Gebäudefläche, Blieskasteler Straße, Größe: 1,10 Ar,

Lfd. Nr. 3, Flur 03, Flurstück 674, Wirtschaftsart und Lage: Nadelwald, Ober dem Rohrbacher Weg, Größe: 8,50 Ar,

Lfd. Nr. 4, Flur 05, Flurstück 1108, Wirtschaftsart und Lage: Nadelwald, Im hinteren Tauhügel, Größe: 11,20 Ar,

Lfd. Nr. 5, Flur 05, Flurstück 1108/2, Wirtschaftsart und Lage: Ackerland, Nadelwald, Im hinteren Tauhügel, Größe: 11,20 Ar,

Lfd. Nr. 6, Flur 02, Flurstück 472/1, Wirtschaftsart und Lage: Bauplatzteil, Blieskasteler Straße, Größe: 3,06 Ar,

Lfd. Nr. 7, Flur 02, Flurstück 473/2, Wirtschaftsart und Lage: Grünland (Bauplatzteil), Blieskasteler Straße, Größe: 0,54 Ar.

Der Verkehrswert der Grundstücke beträgt: 161 124,— DM.

Ohne Gewähr: Haus Nr. 33.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Januar 1993 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren eingetragen:
1 a) Lotte Wilhelmine Klein geb. Bettinger,
b) Johann Adam Georg Bettinger,
beide in Kirkel-Neuhäusel, in Erbengemeinschaft.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 II ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Ein-

stellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Homburg, den 11. Oktober 1993

Das Amtsgericht

1624 **Zwangsversteigerung**

2 K 51/92 — Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Beeden-Schwarzenbach, Band 59, Blatt 2224, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **Donnerstag, dem 13. Januar 1994, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Homburg-Saar, Zweibrücker Straße 24, Zimmer 105, versteigert werden.

Gemarkung Beeden-Schwarzenbach:

Lfd. Nr. 1, Flur 06, Parzelle 1463/18, Wirtschaftsart und Lage: Hof- und Gebäudefläche, Wachholderweg, Größe: 0,0633 ha.

Der Wert des Objektes beträgt: 390 000,— DM.

Ohne Gewähr: Haus Nr. 13.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. September 1992 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren eingetragen:
1 a) Schiesske Günther, Architekt,
b) seine Ehefrau Erika geb. Kretschmer,
Homburg-Schwarzenbach, zu je ½.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 II ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Homburg, den 8. Oktober 1993

Das Amtsgericht

1566 **Güterrechtsregister — Neueintragung**

2 GR 122/III — 18. Oktober 1993 — Ehegatten: Helmut Bach, Maschinenbaumeister, geb. am 5. Oktober 1932, wohnhaft Birkenstraße 23, 66450 Bexbach-Kleinottweiler und Christine Bach geb. Bick, geb. am 7. Juni 1934, wohnhaft ebenda.

Durch Vertrag vom 30. Juni 1993 ist Gütertrennung vereinbart.

Amtsgericht Homburg

1603 Güterrechtsregister — Neueintragung

2 GR 123/III — 28. Oktober 1993 — Ehegatten: Peter Gregor Hauser, Malermeister, geb. am 9. August 1965, wohnhaft Obere Hochstraße 80, 66450 Bexbach-Oberbexbach und Christine geb. Heß, geb. am 23. Februar 1966, wohnhaft ebenda.

Durch Vertrag vom 22. April 1993 ist Gütertrennung vereinbart.

Amtsgericht Homburg

1604 Zwangsversteigerung

5 K 5/92 — Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Landsweiler, (Lebach-Landsweiler), Band 52, Blatt 1875, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **10. Januar 1994, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Lebach, Saarbrücker Straße 10, Zimmer 17, versteigert werden.

Gemarkung Landsweiler:

Flur 8, Parzelle 48/14, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, wohnen, Donatusstraße, Größe: 8,63 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. März 1992 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war die Gisela Weber geborene Bühler, Lebach-Landsweiler, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist auf 610 000,— DM festgesetzt.

Lebach, den 8. Oktober 1993

Das Amtsgericht

1605 Zwangsversteigerung

5 K 4/93 — Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Aussen, Band 88, Blatt 3406, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **6. Januar 1994, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Lebach, Saarbrücker Straße 10, Zimmer 17, versteigert werden.

Gemarkung Landsweiler:

Lfd. Nr. 1, Flur 10, Parzelle 256/2, Wirtschaftsart und Lage: Hof- und Gebäudefläche, Robert-Koch-Straße, Größe: 6,33 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Februar 1993 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals die Ursula Moemersheim, Heusweiler-Niedersalbach, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Festgesetzter Wert: 450 000,—

Lebach, den 20. Oktober 1993

Das Amtsgericht

1625 Aufgebot

3 C 695/93 II — Die Dresdner Bank AG, Filiale Saarbrücken in Saarbrücken, hat als Gläubigerin das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefs über die im Grundbuch von Hüttersdorf, Band 163, Blatt 6043 in Abteilung III unter Nr. 2 eingetragene Briefgrundschuld über 40 000,00 DM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **15. März 1994, 8.30 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht in Lebach, Saarbrücker Straße 10, Zimmer 17, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Amtsgericht Lebach

1626 Güterrechtsregister — Neueintragung

1 GR 542 — 3. November 1993 — Bezeichnung der Ehegatten: Francesco Urso, Fliesenleger, geb. 6. Juli 1959 und Rosa Urso geb. Russotto, geb. 7. März 1968, Saarwellingen, Bahnhofstraße 136.

Durch Vertrag vom 29. Juni 1993 ist Gütertrennung vereinbart.

Amtsgericht Lebach

1627 Güterrechtsregister — Neueintragung

1 GR 543 — 3. November 1993 — Bezeichnung der Ehegatten: Janez Vuzmek, geb. 4. Februar 1936, Lebach-Thalexweiler, Schaumbergstraße 116 und Cäcilie Maria Vuzmek geb. Weber, geb. 18. Februar 1950, Lebach-Thalexweiler, Schaumbergstraße 116.

Der Ehemann hat das Recht der Ehefrau, Geschäfte zur Deckung des Lebensbedarfs der Familie mit Wirkung für ihn zu besorgen, ausgeschlossen.

Amtsgericht Lebach

1628 Aufgebot

3 C 794/93 — Frau Martina Schreiner geborene Jäger, geboren am 9. Mai 1959, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Orscholz, Blatt 2123 in Abteilung III Nr. 1 und 2 für die Kreissparkasse Merzig eingetragenen Grundschulden, verzinslich mit jeweils 8—9% jährlich, beantragt. Die zugrunde liegenden Forderungen sind beglichen. Zweitschriften der Löschungsbewilligungen sind bereits erteilt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 22. Dezember 1993, 9.00 Uhr**, Saal 103 vor dem unterzeichneten Gericht, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Merzig, den 20. September 1993

Das Amtsgericht

1629 **Zwangsversteigerung**

8 K 82/92 — In dem Zwangsversteigerungsverfahren zur Aufhebung der Gemeinschaft an dem in der Gemarkung Illingen belegenen, im Grundbuch von Illingen, Blatt 3076, auf den Namen der geschiedenen Eheleute

- a) Robert Scherer, geboren am 29. Juni 1932,
- b) Jutta Scherer geb. Keßler, geboren am 30. Oktober 1939,

Illingen, zu je ½, eingetragenen Grundstück

Flur 7, Nr. 191/11, Hof- und Gebäudefläche, Kapellenstraße, Größe: 8,78 Ar,

Wert: 425 000,— DM,

soll der vorstehend bezeichnete Grundbesitz am **Donnerstag, dem 13. Januar 1994, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Ottweiler, Reiherswaldweg 2, Zimmer 40, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. Januar 1993 in das Grundbuch eingetragen.

Eingetragener Eigentümer zu diesem Zeitpunkt: wie vorstehend angegeben.

Rechte, die im Grundbuch zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht eingetragen waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zum Bieten anzumelden und — wenn der Antragsteller widerspricht — glaubhaft zu machen. Geschieht dies nicht, können die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Erlöses erst nach den übrigen Rechten befriedigt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des mithaftenden Zubehörs (§ 55 ZVG) entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Zuschlagserteilung die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstands.

Bieter haben auf Verlangen für ¼ ihres Bargebots sofort im Termin Sicherheit zu leisten; Sparbücher sind hierzu nicht geeignet.

Der Wert des Grundbesitzes ist wie vorstehend angegeben gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt.

Ottweiler, den 19. Oktober 1993

Das Amtsgericht

1630 **Bekanntmachung**

19 N 10/92 — Über den Nachlaß des Martin Hansfred Willi Rösinger, zuletzt wohnhaft gewesen in Saarbrücken, ist Schlußtermin gemäß § 162 Konkursordnung und Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen auf **Donnerstag, 9. Dezember 1993, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Saarbrücken, Heidenkopferdell (Nähe Stadion Kieselhumes), 1. Obergeschoß, Sitzungssaal, bestimmt.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 47 556,— Deutsche Mark, seine Auslagen auf 373,75 Deutsche Mark festgesetzt.

Amtsgericht Saarbrücken

1610 **Vereinsregister — Neueintragung**

VR 3859 — 15. Oktober 1993 — Verein zur Förderung des Fechtsports in Europa (VFFE) e.V., Saarbrücken.

Amtsgericht Saarbrücken

1611 **Güterrechtsregister — Neueintragung**

GR 6352 — 20. Oktober 1993 — Martin Wilhelm Oster, geb. am 30. Januar 1970 in Saarbrücken, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in 66115 Saarbrücken, Aachener Straße 32, und Nevenka Oster geb. Krce, geb. am 7. April 1964, kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in 60529 Frankfurt am Main, Hainbuchenstraße 13.

Durch Vertrag vom 7. September 1993 ist bei Ausschließung des gesetzlichen Güterstandes der Güterstand der Gütertrennung vereinbart.

Amtsgericht Saarbrücken

1631 **Güterrechtsregister — Neueintragung**

GR 6353 — 27. Oktober 1993 — Renate Holzer-Özüperk geb. Schmelzer, geboren am 21. September 1947 in Dudweiler, jetzt Saarbrücken, deutsche Staatsangehörige und Mustafa Özüperk, geboren am 9. März 1968 in Birecik/Türkei, türkischer Staatsangehöriger, beide wohnhaft in 66292 Riegelsberg, Hilschbachstraße 86.

Durch Vertrag vom 16. November 1992 ist für die güterrechtlichen Wirkungen der Ehe der Güterstand der Gütertrennung vereinbart.

Amtsgericht Saarbrücken

1632 **Beschluß**

3 N 40/77 — Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Wilhelm Becker & Co GmbH, Dillingen, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Der sich aus der Masse und bei Aufstellung der Gerichtskostenschlußrechnung ergebene Überschuß wird dem Konkursverwalter als Nachtragshonorar und als Ersatz für die noch entstehenden Auslagen zugebilligt.

Saarlouis, den 22. Oktober 1993

Das Amtsgericht

1633 **Zwangsversteigerung**

4 K 93/92 — Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rehlingen, Band 82, Blatt 2964, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **11. Januar 1994, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Saarlouis, Prälat-Subtil-Ring 10, Saal-Nr. 100, versteigert werden.

Gemarkung Rehlingen:

Flur 21, Nr. 119, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Neustraße, (ohne Gewähr: Einfamilienhaus, Neustraße 38), Größe: 5,43 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. November 1992 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals eingetragen:

- a) Paul Welsch,
 - b) dessen Ehefrau Wilma geb. Dauster,
- beide in Rehlingen, zu je ½.

Verkehrswert: 320 000,— DM.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn ein Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht

berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Rechtsverfolgung schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 II ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, andernfalls tritt der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Jeder Bieter hat auf Verlangen eines Berechtigten für $\frac{1}{10}$ des Bargebots Sicherheit zu leisten. Sparbücher sind zur Sicherheitsleistung nicht geeignet.

Saarlouis, den 21. Oktober 1993

Das Amtsgericht

1634 Zwangsversteigerung

4 K 105/92 — Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Biringen, Band 12, Blatt 477, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **11. Januar 1994, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Saarlouis, Prälat-Subtil-Ring 10, Saal-Nr. 100, versteigert werden.

Gemarkung Biringen:

Flur 3, Nr. 963/7, Hof- und Gebäudefläche,
Größe: 5,65 Ar, Ackerland, Größe: 11,58 Ar, Zum Tunnel,

Flur 3, Nr. 962/6, Hof- und Gebäudefläche,
Größe: 5,91 Ar, Ackerland, Größe: 10,63 Ar, Zum Tunnel.

Ohne Gewähr: Einfamilienhaus, mit Kellergarage, Zum Tunnel 9.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Februar 1993 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals eingetragen:
Herr Richard Barzen, Rehlingen-Siersburg.

Verkehrswert: 300 000,— DM.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn ein Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Rechtsverfolgung schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung der Grundstücke oder des nach § 55 II ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, andernfalls tritt der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Jeder Bieter hat auf Verlangen eines Berechtigten für $\frac{1}{10}$ des Bargebots Sicherheit zu leisten. Sparbücher sind zur Sicherheitsleistung nicht geeignet.

Saarlouis, den 21. Oktober 1993

Das Amtsgericht

1596 Vereinsregister — Eintragung

VR 352 — 20. Oktober 1993 — Opel Club Saarlouis e.V. in Saarlouis-Roden.

Die Satzung ist am 1. August 1993 errichtet.

Amtsgericht Saarlouis

1597 Vereinsregister — Eintragung

VR 353 — 22. Oktober 1993 — Grünes Bündnis Saar e.V., Saarlouis.

Die Satzung ist am 28. August 1993 errichtet.

Amtsgericht Saarlouis

1635 Konkurs

1 N 3/88 — In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Johann Jacob & Söhne GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Kurt Hussong, Industriestraße 4, 66386 St. Ingbert, wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, gegebenenfalls zur Abnahme der Schlußrechnung Termin auf **Donnerstag, den 2. Dezember 1993, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht St. Ingbert (Nebengebäude), Ensheimer Straße 4, Zimmer 25, bestimmt.

St. Ingbert, den 27. Oktober 1993

Das Amtsgericht

1636 Vereinsregister — Neueintragung

VR 315 — 2. November 1993

Name: — Western Club Free People e.V.

Sitz: — St. Ingbert-Hassel

St. Ingbert, den 4. November 1993

Das Amtsgericht

1637 Vereinsregister — Neueintragung

VR 317 — 27. Oktober 1993

Name: — Arbeiterverein Alte Schmelz e.V.

Sitz: — St. Ingbert

St. Ingbert, den 3. November 1993

Das Amtsgericht

1638 Vereinsregister — Neueintragung

VR 318 — 2. November 1993

Name: — „VITEM“-Verein für die Interessen terrorisierter Mitmenschen e.V.

Sitz: — St. Ingbert

St. Ingbert, den 4. November 1993

Das Amtsgericht

1639 Bekanntmachung

3 N 22/93 — Der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen der Firma Momod Motorradhandels- und -reparatur GmbH, St. Wendel, vormals Motorradhaus Schuh GmbH, St. Wendel, Essener Straße 7, ist mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse abgewiesen worden.

Amtsgericht St. Wendel

1598 **Vereinsregister — Neueintragung**
7 VR 960 — 21. Oktober 1993 — Verein: Opel Sport Club Steinberg-D., Sitz: Steinberg-Deckenhardt.
 Die Satzung ist am 16. Mai 1993 errichtet.

Amtsgericht St. Wendel

1599 **Vereinsregister — Neueintragung**
7 VR 961 — 21. Oktober 1993 — Verein: VW-Audi Club Nordsaar e.V., Sitz: Marpingen.
 Die Satzung ist am 28. März 1993 errichtet.

Amtsgericht St. Wendel

1640 **Vereinsregister — Neueintragung**
7 VR 962 — 2. November 1993 — Verein: Rassegeflügelzucht- und Vogelschutzverein Phönix Winterbach eingetragener Verein, Sitz: 66606 St. Wendel-Winterbach.
 Die Satzung ist am 16. April 1992 errichtet.

Amtsgericht St. Wendel

1641 **Vereinsregister — Neueintragung**
7 VR 963 — 2. November 1993 — Verein: Obst- und Gartenbauverein Werschweiler eingetragener Verein, Sitz: Werschweiler.
 Die Satzung ist am 28. September 1990 bzw. 29. März 1992 errichtet.

Amtsgericht St. Wendel

1642 **Vereinsregister — Neueintragung**
7 VR 964 — 2. November 1993 — Verein: Tischtennisverein Niederlinxweiler (TTV) eingetragener Verein, Sitz: 66606 St. Wendel.
 Die Satzung ist am 15. August 1981, 12. Juli 1984 und 29. März 1993 errichtet.

Amtsgericht St. Wendel

1643 **Vereinsregister — Neueintragung**
7 VR 965 — 2. November 1993 — Verein: Karnevalsgesellschaft 1954 Nonnweiler eingetragener Verein, Sitz: Nonnweiler.
 Die Satzung ist am 19. Mai 1993 errichtet.

Amtsgericht St. Wendel

1644 **Zwangsversteigerung**
2 K 7/93 — Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Göttelborn, Band 46, Blatt 1394, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **13. Januar 1994, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, Saal 13, versteigert werden.

Gemarkung Göttelborn:

Flur 3, Nr. 340/3, Hof- und Gebäudefläche, Wilhelm-Busch-Straße 1, Größe: 5,26 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. März 1993 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals die Eheleute Herr Karl-Heinz Scherer und Frau Rosemarie Scherer geb. Moll, Saarbrücken, zu je ½, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls

sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären; wer ein der Versteigerung und des gem. § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Jeder Bieter hat auf Verlangen in Höhe von 10 % des Bargebots Sicherheit zu leisten. Sparbücher sind hierzu nicht geeignet.

Der gem. § 74 a ZVG festgesetzte Wert des Grundstücks (Verkehrswert) beträgt: 340 000,— DM.

Amtsgericht Sulzbach

1645 **Aufgebot**

5 C 555/93 — Hermann Brück, Hofertalstraße 40, 66299 Friedrichthal, hat das Aufgebot des in Verlust geratenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Friedrichthal, Band 170, Blatt 6475 in Abteilung III unter Nummer 1 für das BHW-Beamtenheimstättenwerk, gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragene Grundschuld in Höhe von 16 500,— DM (i. W. sechzehntausendfünfhundert Deutsche Mark), verzinslich mit 6 von Hundert fürs Jahr, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **28. Januar 1994, 12.00 Uhr**, Saal 13 vor dem unterzeichneten Gericht, 66280 Sulzbach, Vopeliusstraße 2, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Sulzbach, den 15. Oktober 1993

Das Amtsgericht

1646 **Aufgebot**

5 C 845/93 — Die Eigentümer Eheleute Josef und Hildegard Krier geb. Henkel, wohnhaft in 66333 Völklingen, Ludweiler Straße 25, haben das Aufgebot des verlorengegangenen Grundschuldbriefes der im Wohnungsgrundbuch von Wehrden, Band 88, Blatt 3039 in Abt. III lfd. Nr. 2 für die Firma Baubetreuung Herbert Heinz KG i. L. in Saarbrücken eingetragenen, mit bis vierzehn % jährlich verzinslichen Briefgrundschuld über 25 000,00 DM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 2. März 1994, 8.30 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht in 66333 Völklingen, Karl-Jansen-Straße 35 in Saal 105 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Völklingen, den 27. Oktober 1993

Das Amtsgericht

1585 **Vereinsregister — Neueintragungen**

VR 754 — 31. August 1993 — Förderverein SV 49 HRH e.V., Sitz: Völklingen.

VR 756 — 21. September 1993 — Förderverein der Musikschule Püttlingen e.V., Sitz: Völklingen.

VR 757 — 18. Oktober 1993 — Gesangverein Eintracht Fenne 1872 e.V., Sitz: Völklingen Stadtteil Fenne.

VR 758 — 18. Oktober 1993 — Harmonie Ars Nova Geislautern e.V., Sitz: Völklingen Stadtteil Geislautern.

Amtsgericht Völklingen

1551 (1) **Liquidation**

Der Kantinenbetrieb Franz Mege GmbH mit Sitz in Saarbrücken ist aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei dem Liquidator zu melden.

Der Liquidator
Franz-Josef Mege

1648 **Veränderung im Aufsichtsrat**

Als neue Mitglieder des Aufsichtsrates der Saarland-Heilstätten GmbH wählte die Gesellschafterversammlung Herrn Klaus Behnisch, Saarbrücken, sowie Herrn Dr. Gero Falk Borrmann, Bochum.

Saarland-Heilstätten GmbH

1649 **Zusammensetzung des Aufsichtsrates**

Als neue Mitglieder des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Merzig gGmbH wählte die Gesellschafterversammlung die Herren Dr. med. Hans-Bodo Dittgen, Merzig, Erwin Kleser, Losheim, Josef Mathis, Merzig und Lutwin Scheuer, Merzig, sowie Herrn Klaus Behnisch, Saarbrücken, als Nachfolger für den ausgeschiedenen Herrn Dr. Kurt Phieler.

Kreiskrankenhaus Merzig gGmbH

Öffentliche Ausschreibungen

344 **Öffentliche Ausschreibung**

Erweiterung der Rettungsleitstelle Saarbrücken

Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten

ca. 160 qm

NW-Nr.: 2/94

32 DM

Eröffnungstermin:

7. Dezember 1993

Der Kostenbeitrag ist auf das Postscheckkonto Nummer 8-662 — BLZ 59010066 Saarbrücken der Landeshauptkasse des Saarlandes zu überweisen.

Der Einzahlungsbeleg muß folgenden Vermerk tragen: „Zugunsten Kap. 0424, Titel 11901, St. 21, NW-Nr.: 2/94“.

Verdingungsunterlagen werden nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges abgegeben.

Abgabe der Verdingungsunterlagen Montag—Freitag von 8.30 Uhr—11.30 Uhr.

Staatliches Hochbauamt

Saarbrücken

Postfach 103033

66030 Saarbrücken

Telefon (06 81) 5 01-44 10

Telefax (06 81) 5 01-44 40

345 **Öffentliche Ausschreibung**

Amtsgericht Ottweiler, Staatsanwaltschaft Saarbrücken, Amtsgericht Völklingen und Finanzamt St. Wendel

Einbau von Split-Klimageräten in DV-Räumen

NW-Nr.: 3/94

31 DM

Eröffnungstermin:

7. Dezember 1993

Der Kostenbeitrag ist auf das Postscheckkonto Nummer 8-662 — BLZ 59010066 Saarbrücken der Landeshauptkasse des Saarlandes zu überweisen.

Der Einzahlungsbeleg muß folgenden Vermerk tragen: „Zugunsten Kap. 0424, Titel 11901, St. 21, NW-Nr.: 3/94“.

Verdingungsunterlagen werden nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges abgegeben.

Abgabe der Verdingungsunterlagen Montag—Freitag von 8.30 Uhr—11.30 Uhr.

Staatliches Hochbauamt

Saarbrücken

Postfach 10 30 33

66030 Saarbrücken

Telefon (06 81) 5 01-44 10

Telefax (06 81) 5 01-44 40

346 **Öffentliche Ausschreibung**

a) Finanzbauamt Saarbrücken

Stengelstraße 12

66117 Saarbrücken

Tel.: 06 81/30 00-0

Telefax: 06 81/30 00-5 32

b) Öffentliche Ausschreibung

c) Ausführung von Bauleistungen

1. d) Ort der Ausführung:

Ehemalige Höferkaserne, Moselstraße 3, Homburg

e) Vergabenummer: 93.186

Lieferung und Einbau von Kunststoff-Fenster, Ausbau vorhandener Fenster

u. a. 170 St. vorhandene Fenster Holz- und Alufenster versch. Größe ausbauen

u. a. 170 St. Kunststoff-Fenster

f) Aufteilung in Lose: nein

h) Ausführungsfrist: innerhalb von 54 Werktagen

Beginn: Januar 1994

Ende: April 1994

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen bis 10. Dezember 1993, Anschrift siehe a)

j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen Vergabenummer: 93.186

Höhe des Kostenbeitrages: 19,00 DM

Erstattung: nein

Zahlungsweise: Post-, Banküberweisung, Scheck
 Empfänger: **Landeshauptkasse des Saarlandes**
 Kontonummer: **8-662, BLZ 590 100 66**
 Geldinstitut: **Postgiroamt Saarbrücken**
 Zu Gunsten Kapitel 0405, Titel 11 901.
 Die Abgabe der Verdingungsunterlagen erfolgt in
 2-facher Ausfertigung per Post, wenn der Nachweis
 über die Einzahlung vorliegt, oder bei Vorlage
 des Beleges montags — freitags von 8.30
 Uhr — 11.30 Uhr, Zimmer 110.

- k) Ende der Angebotsfrist: siehe o)
 - l) Angebote sind zu richten an: Anschrift siehe a)
 - m) Das Angebot ist abzufassen in: deutsch
 - n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend
 sein: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 - o) Angebotseröffnung: 14. Dezember 1993, 9.30 Uhr,
 Anschrift siehe a)
 - p) Geforderte Sicherheiten:
 Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft
 in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme einschl. der
 Nachträge
 - q) Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen
 - r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem
 Vertreter
 - t) Die Bindefrist endet am: 30. Januar 1994
 - w) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe a)
 - x) Vergabepflichtstelle: (gemäß § 31 VOB/A)
 Oberfinanzdirektion Saarbrücken
 Präsident-Baltz-Straße 5
 66119 Saarbrücken
 Telefon: 06 81/5 09 5 39
 Telefax: 06 81/5 09 3 83
2. e) Vergabenummer: 93.187
**Elektrische Kabel- und Leitungsanlagen in
 Gebäuden DIN 18382**
1 Wohnblock bestehend aus 50 Wohnungen
u. a. ca. 300 m PVC-Kanal
ca. 13 000 m Leitungen
- h) Ausführungsfrist: innerhalb von 180 Werktagen
 Beginn: Dezember 1993
 Ende: November 1994
 - i) Anforderung der Verdingungsunterlagen bis
 3. Dezember 1993, Anschrift siehe a)
 - j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen
 Vergabenummer: 93.187
 Höhe des Kostenbeitrages: 26,00 DM
 sonst wie vor
 - o) Angebotseröffnung: 7. Dezember 1993, 9.30 Uhr,
 Anschrift siehe a)
- Die in der Ausschreibung Nr. 93186 in a), b), c), d),
 f), k), l), m), n), p), q), r), t), w) und x) gemachten
 Angaben gelten auch für die Ausschreibung Nr.
 93.187.**

347 **Öffentliche Ausschreibung**
 Das Landesamt für Straßenwesen Neunkirchen schreibt
 folgende Arbeiten aus:
 Bankett- u. Grabenregulierung an BAB des Saarlandes

1. Verkehrssicherung — 300 Stunden
2. Bankettabtrag — 55 000 M
3. Grabenregulierung — 15 000 M

(einschließlich anfallenden Nebenarbeiten)
 Ausführungszeit: 30 Werktage
 Voraussichtlicher Baubeginn: Dezember 1993
 Kostenbeitrag: 30,— DM, (LV zweifach)
 Einzahlungen auf eines der nachstehend benannten Konten
 der Landeshauptkasse des Saarlandes: Landeszentralbank,
 Kto.-Nr. 590 015 00 (BLZ 590 000 00), Postgiroamt Saar-
 brücken, Konto-Nr. 8-662 (BLZ 590 100 66), zugunsten
 von Kapitel 0922, Titel 119 01, Stelle 25, NW-Nr.: ...
 Abgabe der Ausschreibungsunterlagen ab 12. November
 1993 gegen Vorlage des Original-Einzahlungsbeleges von
 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr und 13.30 Uhr bis 14.45 Uhr beim
 Landesamt für Straßenwesen, Lindenallee 2 a, 66538 Neun-
 kirchen, I. OG, Registratur (Tel.: (0 68 21) 1 00-2 17).
 Eröffnungstermin: 4. Dezember 1993, 9.30 Uhr, Zimmer
 19/II. OG.
 Landesamt für Straßenwesen
 Lindenallee 2 a
 Postfach 12 21
 66512 Neunkirchen
 Telefon: (0 68 21) 1 00-01
 Telefax: (0 68 21) 1 00-3 39
 Durchwahl: (0 68 21) 1 00-2 66

348 **Öffentliche Ausschreibung**
 Das Landesamt für Straßenwesen schreibt folgendes aus:
 A 1, Nonnweiler — Löstertalbrücke
 Gehölze auslichten
 Maßnahme Nr.: Bpf. 1/94
 40 000 m² Gehölz auslichten
 Fertigstellung: 15. Februar 1994
 Kostenbeitrag: 20,— DM, (LV zweifach)
 Der Kostenbeitrag ist auf eines der nachstehend genannten
 Konten der Landeshauptkasse des Saarlandes einzuzahlen:
 Landeszentralbank Saarbrücken, Kto.-Nr. 590 015 00 (BLZ
 590 000 00), Postgiroamt Saarbrücken, Kto.-Nr. 8-662
 (BLZ 590 100 66), zugunsten von Kapitel 0922, Titel
 119 01, Stelle 25, Maßnahme Nr. Bpf. 1/94.
 Abgabe der Ausschreibungsunterlagen ab 19. November
 1993.
 Abgabe der Unterlagen nur gegen Vorlage des Original-
 Einzahlungsbeleges von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30
 Uhr bis 15.00 Uhr beim Landesamt für Straßenwesen,
 Lindenallee 2 a, 66538 Neunkirchen, I. OG. „Zentrale
 Poststelle“.
 Eröffnungstermin: Freitag, den 3. Dezember 1993, 9.30
 Uhr, II. OG, Zimmer 19, Landesamt
 für Straßenwesen.

Landesamt für Straßenwesen
 Lindenallee 2 a
 Postfach 12 21
 66512 Neunkirchen
 Telefon: (0 68 21) 1 00-01
 Telefax: (0 68 21) 1 00-3 39

350 **Öffentliche Ausschreibung**
 Das Landesamt für Straßenwesen schreibt folgendes aus:
 L 226, Haseler Mühle, Bexbach-Ludwigsthal
 Bepflanzung
 Maßnahme Nr.: Bpf. 82/93
 8 500 St. Gehölze liefern und pflanzen
 Fertigstellung: 30. April 1994
 Kostenbeitrag: 32,— DM, (LV zweifach)

Der Kostenbeitrag ist auf eines der nachstehend genannten Konten der Landeshauptkasse des Saarlandes einzuzahlen: Landeszentralbank Saarbrücken, Kto.-Nr. 590 015 00 (BLZ 590 000 00), Postgiroamt Saarbrücken, Kto.-Nr. 8-662 (BLZ 590 100 66), zugunsten von Kapitel 0922, Titel 119 01, Stelle 25, Maßnahme Nr. Bpf. 82/93.

Abgabe der Ausschreibungsunterlagen ab 19. November 1993.

Abgabe der Unterlagen nur gegen Vorlage des Original-Einzahlungsbeleges von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr beim Landesamt für Straßenwesen, Lindenallee 2 a, 66538 Neunkirchen, I. OG „Zentrale Post-stelle“.

Eröffnungstermin: Freitag, den 3. Dezember 1993, 10.00 Uhr, II. OG, Zimmer 19, Landesamt für Straßenwesen.

Landesamt für Straßenwesen
Lindenallee 2 a
Postfach 12 21
66512 Neunkirchen
Telefon: (0 68 21) 1 00-01
Telefax: (0 68 21) 1 00-3 39

349 Öffentliche Ausschreibung

Das Landesamt für Straßenwesen Neunkirchen schreibt folgende Arbeiten aus:

A 6/A 8, im Bereich der AM Rohrbach,
Erneuerung von Einlaufschächten

75 St. Straßenabläufe anpassen
22 St. Straßenabläufe aus- und neu einbauen
150 m Bit. Befestigung trennen
150 m Fugen mit Dichtungsband
2 500 kg Reaktionsharzmörtel

Ausführungszeit: 30 Werktage

Voraussichtlicher Baubeginn: 1994

Kostenbeitrag: 30,— DM (LV zweifach)

Einzuzahlen auf eines der nachstehend benannten Konten der Landeshauptkasse des Saarlandes: Landeszentralbank Saarbrücken, Konto-Nr. 590 015 00 (BLZ 590 000 00), Postgiroamt Saarbrücken, Konto-Nr. 8-662 (BLZ 590 100 66), zugunsten von Kapitel 0922, Titel 119 01, Stelle 25, NW-Nr. 93083.

Abgabe der Ausschreibungsunterlagen ab 19. November 1993 gegen Vorlage des Original-Einzahlungsbeleges von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr und 13.30 Uhr bis 14.45 Uhr beim Landesamt für Straßenwesen, Lindenallee 2 a, 66538 Neunkirchen, I. OG., Registratur (Tel.: (0 68 21) 1 00-2 17).

Eröffnungstermin: Freitag, 3. Dezember 1993, 9.45 Uhr, Zimmer 19/II. OG.

Landesamt für Straßenwesen
Lindenallee 2 a
66538 Neunkirchen
Telefon: (0 68 21) 1 00-4 64
Telefax: (0 68 21) 1 00-3 39

351 Öffentliche Ausschreibung

Das Landesamt für Straßenwesen schreibt folgendes aus:

L 354, Leidingen — Einmündung B 405
Gehölze liefern und pflanzen
Maßnahme Nr.: Bpf. 78/93

51 St. Gehölze liefern und pflanzen

Fertigstellung: 30. April 1994

Kostenbeitrag: 25,— DM, (LV zweifach)

Der Kostenbeitrag ist auf eines der nachstehend genannten Konten der Landeshauptkasse des Saarlandes einzuzahlen: Landeszentralbank Saarbrücken, Kto.-Nr. 590 015 00 (BLZ 590 000 00), Postgiroamt Saarbrücken, Kto.-Nr. 8-662 (BLZ 590 100 66), zugunsten von Kapitel 0922, Titel 119 01, Stelle 25, Maßnahme Nr.: Bpf. 78/93.

Abgabe der Ausschreibungsunterlagen ab 19. November 1993.

Abgabe der Unterlagen nur gegen Vorlage des Original-Einzahlungsbeleges von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr beim Landesamt für Straßenwesen, Lindenallee 2 a, 66538 Neunkirchen, I. OG „Zentrale Post-stelle“.

Eröffnungstermin: Freitag, den 3. Dezember 1993, 10.15 Uhr, II. OG, Zimmer 19, Landesamt für Straßenwesen.

Landesamt für Straßenwesen
Lindenallee 2 a
Postfach 12 21
66512 Neunkirchen
Telefon: (0 68 21) 1 00-01
Telefax: (0 68 21) 1 00-3 39

352 Öffentliche Ausschreibung

Ausführung von ca. 550 qm Fliesenarbeiten und Ausbesserungsarbeiten im bestehenden Hallenbad im Zusammenhang mit der Sanierung des Freizeitentrums der Stadt Blieskastel.

Ausführungszeit: Dezember 1993/Januar 1994

Angebotsabgabe: 3. Dezember 1993, 11.30 Uhr
Stadt Blieskastel
Rathaus 2
Schloßbergstraße
Zimmer 217
66440 Blieskastel

Zuschlagsfrist: 31. Dezember 1993

Leistungsverzeichnis kann abgeholt werden bei:

Dipl. Ing. Manfred Schaus
Architekt AKS BDA
Goldene Au Str. 12
66280 Sulzbach
Tel.: (0 68 97) 40 65, Fax.: (0 68 97) 5 51 05

montags bis freitags: 7.30 bis 12.30 Uhr und
13.30 bis 17.30 Uhr

zum Preis von 15,— DM

Bezugsbedingungen: Fortlaufender Bezug im Abonnement und Einzelbestellungen erfolgen nur auf schriftliche Bestellung gegen Rechnung. Bezugspreis im Abonnement: Halbjährlich 29 DM (Kalenderhalbjahr), Jahresbezug 58 DM (Kalenderjahr), einschließlich Postgebühren. Einzelstücke zusätzlich Postgebühren. Alle Lieferungen zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember, für Kalenderjahresbezug bis zum 1. Dezember eines jeden Jahres beim Verlag schriftlich vorliegen. Herausgabe nach Bedarf, aber mindestens einmal in der Woche. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von einem Monat nach Herausgabe anerkannt. Der Preis für das Amtsblatt enthält keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende öffentlich-rechtliche Aufgabe erfüllt.

Herstellung und Vertrieb, Entgegennahme von Bestellungen und Barverkauf im Namen und für Rechnung des Herausgebers:

Saarbrücker Druckerei und Verlag GmbH, Halbergstraße 3, 66121 Saarbrücken, Telefon (06 81) 6 65 01-0.

Herausgeber und Schriftleitung:

Saarland — Der Chef der Staatskanzlei — Amtsblattstelle, Am Ludwigplatz 7, 66117 Saarbrücken, Telefon: (06 81) 50 06-1 43, Telefax: 50 06-2 85.